

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich (wir)

Name: _____

Geb-Dat: _____

Adresse: _____

den Versicherungsmakler

F.I.S.I.

Financial & Insurance Services International

FL-9494 Schaan, Feldkircher-Str. 50, Tel.: +423/3702066, e-Mail: office@fisi.li
A-2345 Brunn/Gebirge, Enzersdorferstr. 2-4, Tel.: +43 (0) 2236-379007, e-Mail: office@fisi.at

im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler zu meiner (unserer) Vertretung in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten.

Der Versicherungsmakler ist insbesondere berechtigt, mich (uns)

1. in allen Vertrags- und Schadensangelegenheiten sämtlicher Versicherungszweige zu vertreten und Versicherungsurkunden entgegen zu nehmen.
2. in der Schadenregulierung und außergerichtlichen Anspruchsverfolgung hinsichtlich meiner (unserer) Schadenersatzansprüche zu vertreten, Schadenersatzansprüche und Kostenersatzansprüche des Versicherungsmaklers gegenüber dem Schädiger und dessen Haftpflichtversicherer geltend zu machen, Vergleiche abzuschließen, Geld und Geldwert in Empfang zu nehmen, rechtsgültig zu quittieren und überhaupt alles vorzukehren, was für die Schadenregulierung und außergerichtliche Anspruchsverfolgung nützlich und/oder notwendig ist. Der Versicherungsmakler hat Anspruch auf Ersatz seiner Kosten nach der unverbindlichen Verbandsempfehlung für Versicherungsberater, wobei diese der Höhe nach mit den (hypothetische) Kosten nach dem Rechtsanwaltsstarif begrenzt sind.

Der Versicherungsmakler ist berechtigt, Stellvertreter seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu substituieren.

Die Vollmacht gilt auch gegenüber Behörden und Ämter und ermächtigt insbesondere auch Akten, Protokolle und Krankengeschichte einzusehen bzw. Abschriften einzuholen. Die Vollmacht gilt auch zur Vertretung bei den Verkehrsbehörden in Kfz – Angelegenheiten.

Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitiger Rechtsnachfolger über und wird vereinbart, sie auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Die Vollmacht erlischt mit schriftlichem Widerruf des Vollmachtgebers oder mit Kündigung durch den Versicherungsmakler.

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler“ beschlossen vom Bundesgremium für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten am 23.04.1977 gelten ausdrücklich als vereinbart. Eine Kopie der Vollmacht sowie der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler“ wurde mir (uns) ausgehändigt.

....., am

Unterschrift